

## Mitteilungsblatt

Nr. 143

Dezember 2019

### Mitgliederversammlung am 25.11.2019

Der Vorsitzende des Hauptvorstandes, Erich Balsler, ging in seinem Eingangsstatement auf das gerade im politischen Bereich turbulente und rasante Jahr ein.



Erich Balsler am 25.11.2019

Mit Jens Spahn sei ein Bundesgesundheitsminister im Amt, der in schwindelerregender Geschwindigkeit seit Amtsantritt so viele Gesetzesentwürfe vorgelegt habe, wie keiner seiner Vorgänger zuvor. Dass nicht alle zum Vorteil der Selbstverwaltung ausgelegt gewesen seien, darüber hatte die KKH-Versichertengemeinschaft bereits berichtet.

Neben der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes vom 26.09.2019 und dem ersten sozialpolitischen Symposium der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen (AGuM) vom 04.06.2019 (siehe hierzu auch unsere Berichte im Mitteilungsblatt Nr. 142) habe es in Berlin in diesem Jahr noch ein weiteres Highlight gegeben. Am 17.10.2019 habe in Berlin eine Veranstaltung der Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen, Rita Pawelski, stattgefunden. Unter dem Motto „Die Sozialwahlen der Zukunft“ habe Frau Pawelski über den aktuellen Stand der Umsetzung der von ihr gemachten Vorschläge zur Modernisierung der Sozialwahlen berichtet.



Mitglieder des Hauptvorstandes

Das für die Sozialwahlen zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) habe darüber informiert, dass dieses derzeit die folgenden Reformvorschläge der Bundeswahlbeauftragten prüfe:

- Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes
- Erweiterung der Befugnisse der Bundeswahlbeauftragten
- Förderung der Urwahlen
- Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz des Wahlverfahrens und
- Einführung einer Geschlechterquote.

Ob und wann hier Ergebnisse vorliegen werden, wurde offen gelassen.

#### ANMERKUNG:

Mit dem Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK-Reformgesetz), das bereits zum 01.01.2020 in Kraft treten wird, wurde die von der Bundeswahlbeauftragten geforderte Geschlechterquote umgesetzt. Das Gesetz verlangt bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Verwaltungsräte der Krankenkassen eine Geschlechterquote von 40% für Frauen und Männer.

Auf den am sehnlichsten erwarteten Reformvorschlag, der Einführung von Online-Wahlen, habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verwunderung aller Anwesenden mit großer Zurückhaltung geantwortet.

Das BMAS habe die exklusive Auffassung vertreten, dass dieses Thema neben technischen auch noch verfassungsrechtliche Fragen aufwerfe, die es ausgiebig zu klären gelte. Dies habe das Ministerium zum Anlass genommen, die Prüfung von möglichen Online-Wahlen aus dem Umsetzungspaket herauszunehmen und parallel zu der jetzt anstehenden Modernisierung der Sozialversicherungswahlen zu prüfen.

Dies wäre so eigentlich in Ordnung, wenn da nicht die Tatsache wäre, dass gerade diese verfassungsrechtlichen Bedenken im anschließenden Vortrag von Dr. Martin Heidebach von der Ludwig-Maximilians-Universität München widerlegt wurden. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion sei deshalb nochmals die Forderung der Selbstverwaltung nach Sozialwahlen sowohl in Briefform als auch auf elektronischem Weg per Online-Stimmabgabe mit Nachdruck erhoben worden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man sich aber angesichts der bei dieser Veranstaltung anwesenden Politiker des Eindrucks nicht erwehren konnte, dass das Thema Modernisierung der Sozialwahlen nicht ganz oben auf deren Prioritätenliste steht. So sei vor allem beim Thema Online-Wahlen der Eindruck entstanden, dass sich die Politik nicht so recht an die Umsetzung wage. Wie sei es sonst zu erklären, dass verfassungsrechtliche Gründe geäußert werden, wenn diese von juristischer Seite ausgeräumt seien?

Es sei schon merkwürdig, wenn die Regierung zwar im Koalitionsvertrag die Digitalisierung als eines der wichtigsten Themen verankere, durch eine derartige Blockadehaltung jedoch die Chance verspiele, mit der Sozialwahl 2023 ein Muster für Online-Wahlverfahren wie etwa der Bundestagswahl zu schaffen.

Balser machte deutlich, dass es sich bei der Einführung von Online-Wahlen um ein sehr komplexes und umfassendes Thema handle, welches einen sehr hohen zeitlichen Aufwand umfasse. Gerade weil die Zeit für die Einführung von Online-Wahlen nun mittlerweile sehr knapp sei, werde der Verwaltungsrat der KKH, in dem die KKH-Versichertengemeinschaft die absolute Mehrheit stellt, bei seiner Sitzung am 14.12.2019 eine Resolution behandeln, mit der der Gesetzgeber aufgefordert werde, jetzt die Grundlagen für die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe bei der Sozialwahl 2023 zu schaffen.

Der genaue Wortlaut der Resolution kann im Downloadbereich der Homepage der KKH-Versichertengemeinschaft eingesehen werden.

### **Mitgliederentwicklung**

Die stellvertretende Vorsitzende des Hauptvorstandes der KKH-Versichertengemeinschaft e. V., Petra Goohsen-Tute, berichtete, dass dem Verein zum 25.11.2019 5.371 Mitglieder angehörten. Zum 31.12.2019 müssten hier noch 141 Mitglieder abgezogen werden, deren Mitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt ende. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sei der Bestand mit dann 5.230 Mitgliedern erfreulicherweise konstant geblieben. Der Mitgliederrückgang habe somit gestoppt werden können.

Dennoch warnte Goohsen-Tute davor, das Ergebnis zu euphorisch zu betrachten. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass gerade in der ersten Januarhälfte nach Abbuchung des Mitgliedsbeitrages zahlreiche Mitglieder sich melden und darauf hinwiesen, dass sie die Mitgliedschaft in der KKH gekündigt hätten und somit die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in unserem Verein nicht mehr erfüllen. Dies könne sogar ein bis zwei Jahre rückwirkend der Fall sein. Ebenso erinnerte sie nochmals an den sehr hohen Altersdurchschnitt der KKH-Versichertengemeinschaft e. V.. Hier gelte es, im kommenden Jahr darauf zu achten, den Mitgliederbestand zu stabilisieren sowie eine deutliche Verjüngung zu erzielen.

### **Workshop mit den Regionalgruppenvorsitzenden**

Wie dem letzten Mitteilungsblatt zu entnehmen war, hat der Workshop mit den Vorsitzenden der Regionalgruppen vom 07.-08.06.2019 in Hannover stattgefunden.

Gerade unter dem Aspekt, dass die KKH-Versichertengemeinschaft eine bundesweit organisierte Vereinsstruktur habe, sei sie bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Hauptvorstand und Regionalgruppenvorsitzenden zu intensivieren und unsere Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren, so Goohsen-Tute in ihrem Bericht vor der Mitgliederversammlung. Bei dem Workshop sei gemeinsam mit den Regionalgruppenvorsitzenden und zwei Moderatoren herausgestellt worden, wo in den verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. Gleichzeitig sei festgelegt worden, wo die KKH-Versichertengemeinschaft stärker werden müsse und was zu intensivieren sei.

So seien alle der Meinung gewesen, dass die Vereinsarbeit durch eine Intensivierung der Kommunikation zwischen Hauptvorstand und Regionalgruppenvorsitzenden weiter verbessert werden könne. Um dies zu erreichen, sei ein Forum geschaffen worden, auf welches die Regionalgruppenvorsitzenden und der Hauptvorstand Zugriff haben. In diesem Forum, welches ab dem 1. Januar 2020 freigeschaltet sei, könnten alle Beteiligten miteinander kommunizieren und sich über die Arbeit vor Ort austauschen. Ebenso beinhalte das Forum Bereiche, in denen sozialpolitische Vorträge für Versammlungen heruntergeladen werden können oder aktuelle Informationen des Hauptvorstandes einsehbar seien. Durch dieses Forum werde gewährleistet, dass die Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten sehr kurz seien.

Ein wesentlicher Punkt des Workshops sei die Frage gewesen, wie sich die KKH-Versichertengemeinschaft künftig besser in der Öffentlichkeit darstellen könne, gerade auch im Hinblick auf die Sozialwahlen 2023. Hier seien Vorschläge dahingehend erarbeitet worden, die örtlichen Printmedien stärker zu informieren, z. B. durch Pressemitteilungen, die dann auch wieder im Forum abrufbar seien. Zusätzlich sollten die Kontakte zu den Mitgliedern der Regionalgruppen intensiviert werden - z. B. durch den Versand eines Newsletters.

Im Zeitalter der Digitalisierung sei man sich ebenfalls darüber einig gewesen, dass sich der Verein stärker im Bereich Social Media einbringen müsse. Hier stellen Facebook, Instagram und YouTube die unmittelbaren Handlungsfelder dar.

Angesichts des hohen Altersdurchschnittes und der rückläufigen Mitgliederzahlen habe man sich beim Workshop auch über Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung durch das Bieten von Mehrwerten für Vereinsmitglieder ausgetauscht.

#### Exklusives Angebot der HALLESCHE Krankenversicherung



An dieser Stelle erwähnte Petra Goohsen-Tute die seit zwei Jahrzehnten bestehende überaus erfolgreiche Kooperation mit der HALLESCHE Krankenversicherung. Erfreulicherweise habe es die HALLESCHE möglich gemacht, zusätzlich zu den bereits bestehenden Zusatzangeboten wie den Tarifen HIT und Olga-flex ein neues Produkt speziell für die Mitglieder der KKH-Versichertengemeinschaft zu öffnen.

Den Mitgliedern biete sich künftig die Möglichkeit, sogenannte Vorsorge-Schecks zu erwerben, mit denen zahlreiche ärztliche Leistungen in Anspruch genommen werden können, die von den Kassen nicht übernommen werden. Diese Vorsorge-Schecks werden alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Bei Inanspruchnahme muss zudem nicht in Vorleistung getreten werden, sondern der Arzt rechne direkt mit der HALLESCHE ab.

Dies gebe es in dieser Form nirgendwo anders. Die HALLESCHE habe dieses Angebot, welches sonst nur für die betriebliche Krankenversicherung in Firmen angeboten werde, speziell für die KKH-Versichertengemeinschaft geöffnet und damit ihre Rolle als jahrzehntelanger freundschaftlicher Kooperationspartner untermauert.



## HINWEIS:

Die Angebote der HALLESCHE Krankenversicherung speziell für unsere Mitglieder können in einem separaten geschützten Bereich auf unserer Homepage nachgelesen werden.

Auf der Startseite unseres Internetauftrittes ist das Logo der HALLESCHE aufgeführt. Bewegen Sie den Cursor auf das Logo. Durch Anklicken öffnet sich ein Fenster, in welches der Freischaltcode „hallesche-2019“ einzugeben ist. Durch Anklicken des „Bestätigen“-Feldes gelangt man dann in den geschützten Bereich. In diesem Bereich haben die Mitglieder künftig Zugriff auf die Kooperationsprodukte der HALLESCHE für die KKH-Versichertengemeinschaft. Hier können Informationen zu den einzelnen Produkten abgerufen und sogar der Vertragsabschluss online getätigt werden.

## Neue Satzungsregelungen

Die Mitgliederversammlung verabschiedete einstimmig die Erweiterung des beitragsberechtigten Personenkreises um Personen, die nicht Mitglied der KKH sind, sogenannte fördernde Mitglieder.

Die Mitgliedschaft als Fördermitglied unterscheidet sich zur ordentlichen Mitgliedschaft darin, dass kein Stimmrecht besteht. Die Angebote der KKH-Versichertengemeinschaft, wie z. B. die Angebote der HALLESCHE, können hingegen in Anspruch genommen werden. Für alle Beteiligten entsteht somit eine Gewinner-Situation.

Zudem bedeutet diese Öffnung, dass ein Mitglied, welches aufgrund der Kündigung bei der KKH seine Mitgliedschaft bei uns verlieren würde, diese als förderndes Mitglied weiterführen kann.

Ebenso fasste die Mitgliederversammlung einstimmig den Beschluss, wonach bei Beendigung der KKH-Mitgliedschaft eine Kopie der Austrittsbestätigung der KKH einzureichen sei.

Zudem wurde einstimmig die Änderung der Satzung in dem Punkt beschlossen, wonach die Mitglieder zu den Versammlungen der Regionalgruppen zusätzlich neben der Veröffentlichung auf der Homepage nicht mehr durch das Mitteilungsblatt sondern durch persönliche Briefe eingeladen werden.

## Anpassung des Mitgliedsbeitrages ab 01.01.2020

Wie das Mitglied des Hauptvorstandes, Rolf Reincke berichtete, seien die geplanten umfangreichen Aktivitäten kostspielig und mit dem derzeitigen Mitgliedsbeitrag von 10,- EURO schwer umsetzbar.

Zudem müsse beachtet werden, dass die Rücklagen für eine umfassende und ansprechende Werbekampagne für die Sozialwahlen 2023 gebildet werden müssten.

Es müsse auch 2023 das Ziel sein, mindestens das Wahlergebnis von 2017 zu erreichen und auch weiterhin die stärkste Fraktion im Verwaltungsrat der KKH zu bilden.

Des Weiteren hänge die geplante Erhöhung des Mitgliedsbeitrages eng mit der Anerkennung der KKH-Versichertengemeinschaft e. V. als freie und unabhängige Gemeinschaft zusammen. So habe selbst die Bundeswahlbeauftragte Rita Pawelski im Zusammenhang mit der Zulassungsprüfung von Vorschlagslisten wie der KKH-Versichertengemeinschaft e. V. kritisiert, dass ein Jahresbeitrag von 10,- EURO für eine angemessene Vereinsarbeit nicht ausreichend sei.

Die Mitgliederversammlung stimmte dem Antrag des Hauptvorstandes einstimmig zu, den Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2020 auf 12,- EURO pro Jahr zu erhöhen.



# *Frohe Weihnachten*

Für die bevorstehenden Festtage wünscht der Hauptvorstand der KKH-Versichertengemeinschaft e. V. Ihnen und Ihren Angehörigen harmonische Stunden und für das Jahr 2020 alles Gute, Glück und stets beste Gesundheit.

Unsere guten Wünsche verbinden wir mit unserem Dank für die Unterstützung unserer KKH-Versichertengemeinschaft e. V. in den vergangenen Monaten.

Auch im nächsten Jahr bitten wir Sie, Freunden und Bekannten von unserer Arbeit zu berichten und sie für eine Mitgliedschaft bei uns zu gewinnen.

Vielen herzlichen Dank!



Erich Balsler

★ Vorsitzender des Hauptvorstandes